

Mitteilung der Verwaltung

Nr.: 20220072

Status: öffentlich **Datum**: 12.01.2022

Verfasser/in: Sonja Eisenmann

Fachbereich: Stabsstelle Klima & Nachhaltigkeit

Bezeichnung der Vorlage:

Sachstandsbericht über die Entwicklung und Einführung des Klima-Check Tools zur Beurteilung der klimarelevanten Auswirkungen von Beschlussvorlagen

Bezug:

Beratungsfolge:

Gremien:	Sitzungstermin:	Zuständigkeit:
Ausschuss für Planung und Grundstücke	01.02.2022	•
Bezirksvertretung Bochum-Süd	01.02.2022	Kenntnisnahme
Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur	02.02.2022	Kenntnisnahme
Ausschuss für Kultur und Tourismus	03.02.2022	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bochum-Mitte	03.02.2022	Kenntnisnahme
Ausschuss für Sport, Bewegung und Freizeit	04.02.2022	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe	08.02.2022	Kenntnisnahme
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Ordnung	09.02.2022	Kenntnisnahme
Ausschuss für Strukturentwicklung, Digitalisierung und Eu	ıropa	10.02.2022 Kenntnis-
nahme		
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	11.02.2022	Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule und Bildung	15.02.2022	Kenntnisnahme
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)	16.02.2022	Kenntnisnahme
Ausschuss für Beteiligungen und Controlling	17.02.2022	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	23.02.2022	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bochum-Südwest	23.02.2022	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bochum-Nord	01.03.2022	Kenntnisnahme
Rat	03.03.2022	Kenntnisnahme
Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde	10.03.2022	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bochum-Wattenscheid	22.03.2022	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bochum-Ost	22 22 2222	Kenntnisnahme

Kurzübersicht:

Am 6. Juni 2019 wurde vom Rat der Stadt Bochum der Klimanotstand ausgerufen. Die Verwaltung wurde u.a. beauftragt, ein geeignetes Verfahren zur Prüfung der Klimarelevanz in Beschlussvorlagen zu entwickeln. Entsprechend wurde ein Excel basiertes Tool, der sog. "Klima-Check" erarbeitet und eingeführt, welches dies ermöglicht.

Mit diesem Klima-Check-Verfahren werden die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische und gesellschaftliche Nachhaltigkeit von Entscheidungen des Rates und seiner Ausschüsse bewertet. Die bestehenden Klimaaktivitäten der Stadt Bochum beinhalten u.a. die Teilnahme am European Climate Adaption Award (eca) sowie die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie, welche die Ergebnisse des Klimaplans Bochum 2035 sowie des GNK-Prozesses (Global Nachhaltige Kommune) umfasst. Neben diesen zielt der Klima-Check darauf ab, eine vertiefte Sensibilisierung für die Belange des Klimawandels im Verwaltungshandeln sowie in allen Fachbereichen zu etablieren. Diese Wirkung entfaltet sich auch außerhalb der Verwaltung durch die enge Einbindung externer Akteur*innen sowie der lokalen und regionalen Vernetzung.

Wortlaut:

Die vorliegende Struktur des Klima-Checks ist eine Essenz aus der "Orientierungshilfe" des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu), die dieses - in Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag (DST) und dessen Fachgremien (Fachkommission Umwelt und Umweltausschuss) - als Vorschlag für kommunale Vertretungskörperschaften im Kontext der Fridays for Future- und Klimanotstandsbewegungen von 2019 erarbeitet hat. Als Grundlage dienten des Weiteren die Vorlagen von Check-Verfahren verschiedener anderer Kommunalverwaltungen wie bspw. Bottrop und Potsdam sowie Landesbehörden. Die Auswahl erfolgte dementsprechend auf Grundlage des fachlichen Austauschs der Stabsstelle Klima & Nachhaltigkeit mit den Klimaschutzstellen anderer Kommunen sowie des Austauschs mit dem Fachbüro energielenker. Mit dem externen Büro besteht durch die Betreuung des European Energy Award (eea) und European Climate Adaption Award (eca) bereits eine langjährige Vertrauensbasis sowie Expertise hinsichtlich der klimarelevanten Prozesse in der Stadt Bochum. So unterstützte das Büro energielenker die Stadt Bochum auch beim Erreichen der Gold-Zertifizierung im Rahmen des eea-Prozesses.

Existierende Tools, wie bspw. entwickelt von der RWTH Aachen, können für verschiedene Fachbereiche ergänzend als weitere Orientierungshilfe dienen, insbesondere in der Bauleitplanung bzw. für gesamtstädtische Betrachtungen. Jedoch sind die Abfragen für diesen Bereich zu umfangreich, um als für die Anwender*innen unkompliziertes Tool eingesetzt zu werden. Zudem fehlen Fragen für andere Fachbereiche, wie bspw. die städtischen Zentralen Dienste oder die Veranstaltungsplanung, die gleichermaßen die klimarelevanten Auswirkungen ihrer Vorhaben bewerten sollen.

In der vorliegenden Version des Klima-Checks wird bewusst von einer quantitativen Bewertung, insbesondere durch Treibhausgas (THG)-Emissionen, der Maßnahmenauswirkung abgesehen. Dies dient der Akzeptanzsteigerung und Sensibilisierung für die Anwendung des Klima-Check-Tools im breiten und (alltags-)praktikablen Einsatz innerhalb der jeweiligen Dezernate und Fachämter der Stadtverwaltung Bochum. Für vielfältige Projekte aus den unterschiedlichen Handlungsbereichen liegen derzeit keine validen Berechnungsgrundlagen der THG-Einsparpotenziale vor, so dass auf diese Weise lange Bearbeitungszeiten und –unsicherheiten vermieden werden. Die Erfahrungen der Stadtverwaltung Essen durch ein rein quantitatives Bewertungsvorgehen sind an dieser Stelle in die Entscheidung eingeflossen. Da sowohl im Klimaplan Bochum 2035 als auch dem vorliegenden Klima-Check erstmalig die Belange Klimaschutz und Klimafolgenanpassung gleichrangig bewertet werden, ist auch aus dieser Sicht eine rein quantitative Betrachtung nicht sinnvoll. Des Weiteren werden grundlegende und verbindliche Bewertungsindikatoren für den Bereich Klimafolgenanpassung erst im Rahmen des Erstellungsprozesses des Klimaplans 2035 Bochum definiert.

In Abstimmung des Amtes für Stadtentwicklung und Wohnen und dem städtischen Rechtsamt wurde ein einheitliches Vorgehen für Beschlussvorlagen für B-Pläne erarbeitet. Hier gibt es aus rechtlicher Sicht Handlungsbedarf, da gemäß § 1 Abs. 6 BauGB Klimabelange allen anderen dort benannten Belangen gleichgestellt sind. Die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung werden in der

Begründung, Umweltbericht und Abwägung behandelt. Für die Beschlussvorlagen wurden jeweils entsprechende Textbausteine entwickelt, die auf die Untersuchungen verweisen. Durch das skizzierte Vorgehen wird sichergestellt, dass keine Abwägungsdisproportionalität entsteht und im Zuge der Erarbeitung keine Rechtsunsicherheiten entstehen. Diese Fragestellung sowie der hier erläuterte Lösungsansatz ergaben sich Ende des Jahres 2021 deutlich nach Auswahl des Klima-Check-Tools und sind inhaltlich unabhängig von der Ausgestaltung des Instruments.

Die Einführung des Klima-Checks wurde durch zwei verwaltungsinterne Workshops im Dezember 2020 und im September 2021 begleitet. Im Zuge der Workshops konnten auch Optimierungsvorschläge seitens der Fachämter eingebracht werden, die sukzessive und bedarfsgerecht in das Tool eingearbeitet wurden, wie bspw. der Sonderfall Bauleitplanung.

Die Stadt Bochum hat mit der Einführung des Klima-Checks einen Lernprozess hinsichtlich des Praxiseinsatzes des Klima-Check-Tools begonnen. Somit sind die damit einhergehenden Bearbeitungsund Einsatzerfahrungen bei Bedarf sukzessive in das Tool einzuarbeiten, um ein breit akzeptiertes und gut anwendbares Instrument weiterzuentwickeln. Zudem ist dadurch sichergestellt, dass die Anwendung spezifisch an die Gegebenheiten und Anforderungen in Bochum angepasst ist, wodurch eine klimafreundliche und zukunftsfähige Entwicklung vor Ort fortgesetzt und ausgeweitet wird. Aktuell erfolgt bspw. die Erweiterung des Tools um das Handlungsfeld "Städtische Gebäude" (Neubau und Bestand). Aufgrund des Beschlusses der Leitlinie "Energetische Standards für Planung, Bau und Bewirtschaftung städtischer Gebäude" im Herbst 2021 findet hier eine enge Verschneidung mit dem Klima-Check statt.

Es wurde ein Merkblatt für Mandatsträger*innen sowie die Öffentlichkeit entwickelt, welches dieser Mitteilung als Anlage beigefügt ist. Dieses erläutert die Hintergründe zur Entwicklung und Einführung des Tools, die Handhabung während der Bearbeitung durch die Verwaltung sowie die Einordnung der Ergebnisse für Entscheidungen durch die Politik. Aktuell erfolgen Abstimmungen zur Verstetigung und Evaluation der ersten Nutzungsphase in 2021. Die Evaluation soll künftig jährlich erfolgen. Zudem bedarf es der smarten Einbindung des Tools in SD.net, um die reibungslose Anwendung und Auswertung des Klima-Checks dauerhaft zu gewährleisten.

In dieser Mitteilung werden alle Fragen der Fraktion DIE LINKE.Im Rat der Stadt Bochum aus der Anfrage zur Sitzung des Rates am 11. November 2021 beantwortet, so dass die Anfrage mit Veröffentlichung dieser Mitteilung der Verwaltung als abgeschlossen betrachtet wird.

Anlage(n):

1. Merkblatt Klima-Check